

Synopse des bisherigen Bebauungsplanentwurfs des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses mit den nachrichtlichen Änderungen zum Satzungsbeschluss.

| Alter Stand | Änderungen |
|--|---|
| <p>Textteil</p> <p>I. Private und öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15)</p> <p>Öffentliche Grünflächen sind festgesetzt entsprechend den Eintragungen im Planteil.</p> | <p>I. Private und öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15)</p> <p>Öffentliche Grünflächen sind festgesetzt entsprechend den Eintragungen im Planteil.</p> <p>Die als öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche am Nordrand des Plangebietes kann zum Zweck einer Feuerwehrezufahrt und der fußläufigen Zuwegung zum Schulneubau auf einer Breite von 7,50 überbaut werden.</p> |

Die Änderung dient zur Klarstellung der geplanten Erschließung, wie sie bereits im Textteil unter Punkt L: Anpflanzungen/Pflanzbindungen und in der Begründung unter „städtebauliche Konzeption“ und „Verkehrskonzept“ dargelegt wurde.